



## GEBÜHRENANPASSUNG DER WASSERVERSORGUNG UND DER ABWASSERBEHANDLUNG

Die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2024 hat beschlossen, die Grund- und Mengengebühren ab 1. Januar 2025 wie folgt zu erhöhen:

### Wasserversorgung

- Grundgebühr: 0.35 ‰ des Neuwertes (gemäss amtlicher Schätzung)
- Mengengebühr: 0.58 Franken/m<sup>3</sup>

### Abwasserbehandlung

- Grundgebühr: 0.58 ‰ des Neuwertes (gemäss amtlicher Schätzung)
- Mengengebühr: 1 Franken/m<sup>3</sup>

Sowohl der Wasserversorgungs- als auch der Abwasserbehandlungsbetrieb müssen selbsttragend sein.

Mit der linearen Gebührenerhöhung fließen die notwendigen Mittel in die betroffenen Betriebe.